

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Averion GmbH — Kurse und Weiterbildungsveranstaltungen

Klausstrasse 48, 8008 Zürich | hello@averion.ch | +41 44 515 65 77 | CHE-167.467.231 MWST
Stand: 30. Juli 2026 — gültig für alle Kursanmeldungen ab diesem Datum



1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Kurse und Weiterbildungsveranstaltungen der Averion GmbH (nachfolgend „Averion“), insbesondere für den Kurs „KI für Führungskräfte“ (nachfolgend „Kurs“). Sie gelten sowohl für die Anmeldung einzelner Personen zu öffentlich ausgeschriebenen Kursen (nachfolgend „Offener Kurs“) als auch für Kurse, die Averion exklusiv für ein Unternehmen durchführt (nachfolgend „Inhouse-Kurs“). Für Inhouse-Kurse gelten ergänzend die Bestimmungen von Ziffer 16.

1.2 Vertragspartner auf Seiten von Averion ist ausschliesslich die Averion GmbH mit Sitz in Zürich.

1.3 Vertragspartner auf Kundenseite ist die anmeldende natürliche oder juristische Person (nachfolgend „Teilnehmer“). Meldet ein Unternehmen eine Person an, gilt das Unternehmen als Vertragspartner und schuldet die Kursgebühr; die angemeldete Person gilt als Teilnehmer im Sinne der Kursdurchführung.

1.4 Vorrang dieser AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Averion ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Averion.

1.5 Diese AGB gelten primär für Verträge mit Unternehmern (B2B). Sofern einzelne Klauseln bei Vertragsschluss mit Konsumenten zwingendem Konsumentenschutzrecht widersprechen, treten sie insoweit zurück, ohne dass die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt wird.

2. Kursangebot und Leistungsumfang

2.1 Kursformat. Der Kurs „KI für Führungskräfte“ ist eine eintägige Präsenzveranstaltung von vier Stunden Dauer. Ort, Datum und Uhrzeit ergeben sich aus der jeweiligen Kursausschreibung.

2.2 Im Kurspreis enthalten. Der Kurspreis umfasst:

- die Teilnahme an der Live-Veranstaltung vor Ort;
- sämtliche Kursunterlagen und Prompt-Vorlagen;
- das Averion Framework als Prompt-System-Vorlage;
- einen persönlichen Transfer-Call von 30 Minuten nach dem Kurs;
- ein Teilnahmezertifikat von Averion.

2.3 Transfer-Call. Der Transfer-Call gemäss Ziffer 2.2 ist innerhalb von drei Monaten nach dem Kurstag zu beziehen. Wird er in diesem Zeitraum nicht abgerufen, verfällt er ersatzlos; ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nicht.

2.4 Teilnehmerzahl. Die Teilnehmerzahl ist auf zehn Personen pro Kurs beschränkt. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Zahlungseingangs vergeben.

2.5 Leistungsänderungen. Averion ist berechtigt, Ablauf, Inhalte und eingesetzte Werkzeuge des Kurses aus sachlich begründeten Gründen anzupassen, soweit der Kurszweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird und dies dem Teilnehmer zumutbar ist. Insbesondere kann sich die Auswahl der behandelten KI-Werkzeuge aufgrund der Marktentwicklung ändern.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf averion.ch, per E-Mail oder auf einem anderen von Averion angebotenen Weg. Sie ist verbindlich.

3.2 Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch Averion zustande. Der Kursplatz gilt erst mit vollständigem Zahlungseingang als definitiv reserviert.

3.3 Averion ist berechtigt, eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere bei ausgebuchtem Kurs. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet.

3.4 Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Averion, um Wirksamkeit zu entfalten.

4. Preise, Zahlung und Verzug

4.1 Preise. Es gilt der in der Kursausschreibung genannte Preis. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MWST) zum jeweils gültigen Satz von derzeit 8,1 %.

4.2 Early-Bird-Preis. Ein allfälliger Early-Bird-Preis gilt nur bei Anmeldung innerhalb der ausgeschriebenen Frist. Massgebend ist der Eingang der Anmeldung bei Averion.

4.3 Zahlungsfrist. Die Kursgebühr ist innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch vor Kursbeginn, ohne Abzug zu bezahlen.

4.4 Verzug. Bei Zahlungsverzug ist Averion berechtigt, nach unbenutztem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und den Kursplatz anderweitig zu vergeben. Ein Verzugszins von 5 % p.a. ab Fälligkeitstag (OR Art. 104 Abs. 1) bleibt vorbehalten.

5. Stornierung durch den Teilnehmer

5.1 Form. Eine Stornierung ist Averion schriftlich mitzuteilen; eine Mitteilung per E-Mail an hello@averion.ch genügt. Massgebend für die Fristwahrung ist der Eingang der Stornierung bei Averion.

5.2 Stornogeühren. Es gelten die folgenden Stornogeühren; sie sind auf Offene Kurse und Inhouse-Kurse gleichermaßen anwendbar:

Eingang der Stornierung	Stornogegebühr
Bis 4 Wochen vor Kursbeginn	50 % der Kursgebühr
Weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn ebenso bei Nichterscheinen, Krankheit oder anderer Verhinderung	100 % — keine Rückerstattung

5.3 Fristberechnung. Massgebend ist der erste Kurstag; bei Inhouse-Kursen der schriftlich vereinbarte Durchführungstermin. Für den Kurs vom 29. September 2026 endet die Frist gemäss Ziffer 5.2 somit am 1. September 2026.

5.4 Keine Rückerstattung. Bei einer Stornierung weniger als vier Wochen vor Kursbeginn besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr, und zwar unabhängig vom Grund der Stornierung. Dies gilt auch bei Nichterscheinen am Kurstag sowie bei Krankheit oder anderer Verhinderung des Teilnehmers.

5.5 Ersatzperson. Bei Offenen Kursen kann der Teilnehmer bis zum Kursbeginn jederzeit und kostenlos eine Ersatzperson benennen. Diese tritt in sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein und ist Averion vorgängig schriftlich mitzuteilen. Bei Inhouse-Kursen steht die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises im Rahmen der vereinbarten Teilnehmerzahl ohnehin dem Auftraggeber frei.

5.6 Umbuchung. Averion kann auf entsprechendes Gesuch hin eine Umbuchung auf einen späteren Kurstermin gewähren. Ein Anspruch darauf besteht nicht; die Umbuchung liegt im Ermessen von Averion und setzt freie Kapazität voraus.

6. Absage und Verschiebung durch Averion

6.1 Averion ist berechtigt, einen Kurs abzusagen oder zu verschieben, insbesondere bei ungenügender Teilnehmerzahl, bei Ausfall des Referenten oder aus anderen wichtigen Gründen.

6.2 Rückerstattung. In diesem Fall wird die bereits bezahlte Kursgebühr vollumfänglich zurückerstattet. Wahlweise kann der Teilnehmer eine Umbuchung auf einen Ersatztermin verlangen.

6.3 Keine weitergehenden Ansprüche. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder Arbeitsausfallkosten, sind ausgeschlossen, soweit Averion nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

7. Kursunterlagen und Urheberrecht

7.1 Eigentum von Averion. Sämtliche Kursunterlagen, Prompt-Vorlagen, Präsentationen und das Averion Framework sind urheberrechtlich geschützt und bleiben Eigentum von Averion.

7.2 Nutzungsrecht. Der Teilnehmer erhält ein einfaches, nicht übertragbares Recht, die Unterlagen für eigene Zwecke sowie für Zwecke des eigenen Unternehmens zu nutzen. Die praktische Anwendung des vermittelten Wissens im beruflichen Alltag ist ausdrücklich erwünscht und vom Kurszweck gedeckt.

7.3 Untersagte Nutzung. Nicht gestattet sind Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verwertung der Unterlagen gegenüber Dritten, insbesondere deren Verwendung für eigene Schulungs- oder Weiterbildungsangebote.

7.4 Aufnahmen. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während des Kurses sind ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Averion nicht gestattet.

8. Mitwirkung des Teilnehmers

8.1 Ausrüstung. Der Teilnehmer bringt ein eigenes, funktionsfähiges Notebook mit, sofern die Kursausschreibung dies vorsieht.

8.2 Datenverantwortung. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, welche Daten er während des Kurses in KI-Werkzeuge eingibt. Er stellt sicher, dass er hierzu berechtigt ist und dabei keine Geschäftsgeheimnisse, Personendaten oder vertraulichen Informationen Dritter offenlegt, für die ihm die erforderliche Berechtigung fehlt.

8.3 Dienste Dritter. Für die Nutzung von Diensten Dritter (namentlich ChatGPT, Claude, Gemini oder NotebookLM) gelten deren eigene Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen. Averion ist nicht Vertragspartei dieser Dienste und übernimmt für deren Verfügbarkeit, Inhalte und Datenbearbeitung keine Verantwortung.

9. Keine Erfolgsgarantie

9.1 Sorgfältige Durchführung, kein Erfolg. Der Kurs vermittelt Wissen und Methoden zum Einsatz von KI-Werkzeugen im Führungsalltag. Averion schuldet die sorgfältige Durchführung des Kurses, jedoch keinen bestimmten Lern-, Anwendungs- oder Geschäftserfolg.

9.2 Keine Beratung im Einzelfall. Die vermittelten Inhalte stellen keine Rechts-, Steuer- oder Unternehmensberatung im Einzelfall dar. Vor der Anwendung im eigenen Unternehmen, namentlich bei datenschutz- oder regulierungsrelevanten Sachverhalten, ist eine fachliche Prüfung des konkreten Falls erforderlich.

9.3 AI-generierte Inhalte. Ergebnisse von KI-Systemen können fehlerhaft, unvollständig oder unzutreffend sein. Averion schliesst jede Garantie hinsichtlich der Richtigkeit solcher Ergebnisse aus. Der Teilnehmer bleibt für deren Prüfung und Verwendung selbst verantwortlich.

10. Haftung

10.1 Unbeschränkte Haftung. Averion haftet für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt sowie für Personenschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10.2 Haftungsbeschränkung. Im Übrigen ist die Haftung von Averion, soweit gesetzlich zulässig, auf die Höhe der bezahlten Kursgebühr beschränkt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

10.3 Mitgebrachte Gegenstände. Für mitgebrachte Gegenstände des Teilnehmers übernimmt Averion keine Haftung.

11. Datenschutz

11.1 Bearbeitungszweck. Averion bearbeitet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Personendaten zur Durchführung des Kurses, zur Rechnungsstellung und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Die Bearbeitung richtet sich nach dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG).

11.2 Bekanntgabe. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Eine Bekanntgabe erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, namentlich an das mit der Buchhaltung betraute Treuhandbüro, oder soweit eine gesetzliche Pflicht besteht.

11.3 Betroffenenrechte. Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person bearbeiteten Daten verlangen sowie deren Berichtigung oder Löschung beantragen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Anfragen sind an hello@averion.ch zu richten.

11.4 Werbung. Eine Verwendung der Kontaktdaten für Werbezwecke erfolgt nur mit Einwilligung des Teilnehmers; diese kann jederzeit widerrufen werden.

12. Referenznennung

12.1 Averion darf den Namen und das Logo des Unternehmens des Teilnehmers nur mit dessen vorgängiger schriftlicher Zustimmung als Referenz nennen.

13. Höhere Gewalt

13.1 Averion haftet nicht für Nichterfüllung oder Verzögerungen, die auf Ereignisse ausserhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs zurückzuführen sind (ins-

besondere behördliche Anordnungen, Epidemien, Streik, Naturereignisse, Ausfall kritischer Infrastruktur). Dauert das Ereignis über den Kurstag hinaus an, gilt Ziffer 6 sinngemäss.

14. Änderungen dieser AGB

14.1 Averion kann diese AGB jederzeit anpassen. Für einen bereits abgeschlossenen Vertrag gilt diejenige Fassung, die im Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Anwendbares Recht. Diese AGB und alle daraus resultierenden Verträge unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des IPRG sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

15.2 Gerichtsstand. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist Zürich, Schweiz. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

16. Inhouse-Kurse

16.1 Gegenstand. Bei einem Inhouse-Kurs führt Averion den Kurs exklusiv für ein Unternehmen (nachfolgend „Auftraggeber“) durch. Vertragspartner ist der Auftraggeber; dieser schuldet das gesamte vereinbarte Honorar unabhängig von der Zahl der tatsächlich erschienenen Teilnehmenden.

16.2 Vorrang der Einzelvereinbarung. Inhalt, Dauer, Durchführungsort, Teilnehmerzahl und Honorar ergeben sich aus der schriftlichen Offerte oder Auftragsbestätigung. Weicht diese von den vorliegenden AGB ab, geht sie diesen vor.

16.3 Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die Ziffern 1 bis 15 gelten für Inhouse-Kurse sinngemäss, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist. Ziffer 2.4 (Teilnehmerbeschränkung auf zehn Personen) gilt nicht; massgebend ist die vereinbarte Teilnehmerzahl.

16.4 Stornierung. Für die Stornierung eines Inhouse-Kurses gelten die Stornogebühren gemäss Ziffer 5.2 unverändert: bei Eingang der Stornierung bis vier Wochen vor dem vereinbarten Durchführungstermin 50 % des vereinbarten Honorars, danach 100 % ohne Rückerstattung. Massgebend ist der schriftlich vereinbarte Durchführungstermin.

16.5 Verschiebung. Eine einmalige Verschiebung des Durchführungstermins ist bis vier Wochen vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich, sofern ein Ersatztermin innerhalb von sechs Monaten vereinbart wird und bei Averion Kapazität besteht. Eine spätere oder wiederholte Verschiebung gilt als Stornierung im Sinne von Ziffer 16.4.

16.6 Mitwirkung des Auftraggebers. Der Auftraggeber stellt für Inhouse-Kurse an seinem Durchführungsort einen geeigneten Schulungsraum, eine funktionsfähige Internetverbindung sowie die erforderliche Präsentationstechnik unentgeltlich zur Verfügung, sofern nichts anderes vereinbart ist. Unterbleibt dies, kann Averion die Durchführung verschieben; die Kosten einer solchen Verschiebung trägt der Auftraggeber.

16.7 Reisekosten. Bei Durchführung ausserhalb des Kantons Zürich werden Reise- und allfällige Übernachtungskosten zusätzlich nach effektivem Aufwand verrechnet, sofern in der Offerte nichts anderes vereinbart ist.

16.8 Unterlagen und Urheberrecht. Ziffer 7 gilt unverändert. Das Nutzungsrecht an den Kursunterlagen erstreckt sich auf den Auftraggeber und die am Kurs teilnehmenden Mitarbeitenden; eine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung für eigene Schulungsangebote des Auftraggebers ist nicht gestattet.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Salvatorische Klausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

17.2 Schriftlichkeit. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Eine Mitteilung per E-Mail genügt, soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist.

17.3 Massgebende Sprachfassung. Diese AGB werden auch in englischer Übersetzung bereitgestellt. Bei Widersprüchen oder Auslegungsfragen ist ausschliesslich die deutsche Fassung massgebend.